

Geschäftsverteilungsplan des Referates für wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen in der Diözese Augsburg

Vorbemerkung

Mit Dekret vom 10. Juli 2003 hat der Hochwürdigste Herr Diözesanbischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB mit Wirkung vom 1. September 2003 für den Bereich "wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen" Herrn Dr. Klaus Donaubaueer als Bischöflichen Referenten eingesetzt (ABI. 2003, S. 368). Das Ernennungsdekret verweist auf einen eigenen Geschäftsverteilungsplan. Das Referat ist in drei Hauptabteilungen gegliedert:

Hauptabteilung I: Bischöfliche Finanzkammer
Hauptabteilung für Haushalt und Finanzen

Hauptabteilung II: Bischöfliche Finanzkammer
Hauptabteilung für privates und öffentliches Recht (einschl. Stiftungsaufsicht)

Hauptabteilung III: Diözesanbauamt
Hauptabteilung für Bauwesen

Die Gesamtleitung der drei Hauptabteilungen übt der Bischöfliche Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen nach Maßgabe des Bischöflichen Dekrets vom 10. Juli 2003 aus. Als Diözesanökonom und Bischöflicher Finanzdirektor nimmt Herr Dr. Donaubaueer teil an der dem Diözesanbischof und dessen Generalvikar in der ganzen Diözese nach gemeinem Recht zustehenden ordentlichen ausführenden Gewalt. Unbeschadet der Befugnisse des Diözesanbischofs und dessen Generalvikars ist Herr Dr. Donaubaueer unter deren Autorität berechtigt, mit Wirkung für und gegen die Diözese Augsburg für den gesamten Bereich der diözesanen Vermögensverwaltung (Willens-)Erklärungen abzugeben sowie (Rechts-)Handlungen vorzunehmen. Ferner bleibt es Herrn Dr. Donaubaueer als Inhaber des Direktionsrechts für sein Referat unbenommen, den Geschäftsverteilungsplan fallweise zu ändern und einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter andere Aufgaben zuzuweisen, die dem jeweiligen Arbeitsverhältnis entsprechen.

1. Leitung

1.1. Gesamtleitung Dr. rer.pol. Klaus Donaubaueer, Dipl.Kfm.,
Bischöflicher Referent für wirtschaftliche
Angelegenheiten, Recht und Bauwesen in
der Diözese Augsburg,
Diözesanökonom und Bischöflicher
Finanzdirektor

- | | | |
|------|------------------------------|---|
| 1.2. | Ständige Vertreter
und II | <p>Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilungen I
der Bischöflichen Finanzkammer:
Josef Binder,
Leiter der Hauptabteilung II,
Diözesanrechtsdirektor,
Stv. Finanzdirektor und Richard Metz,
Dipl.-Wirtschaftsmathematiker
Leiter der Hauptabteilung I,
Stv. Finanzdirektor</p> |
| 1.3. | Hauptabteilungsleiter | <p>Bischöfliche Finanzkammer
Hauptabteilung I für Haushalt und Finanzen
Richard Metz,
Dipl.-Wirtschaftsmathematiker
Bischöfliche Finanzkammer
Hauptabteilung II privates und öffentliches
Recht (einschl. Stiftungsaufsicht)
Josef Binder, Diözesanrechtsdirektor
Diözesanbauamt
Hauptabteilung III Bauwesen
Werner Köhler, Diözesanbaudirektor</p> |

2. Aufgaben

2.1. Aufgaben des Referatsleiters

- 2.1.1. Gesamtleitung des Referates. Vertretung des Referates und der dieses Referat betreffenden Angelegenheiten nach Innen und Außen (Erstellung und Vollzug des Diözesanhaushalts, Rechnungslegung, Verwaltung der Finanzen, Aufsicht über das Kirchensteueramt. Erstellung und Vollzug des Haushalts über das Diözesanvermögen, Rechnungslegung, Verwaltung des Diözesanvermögens. Behandlung privat- und öffentlichrechtlicher Fragen, Wahrnehmung der Stiftungsaufsicht. Bauwesen und Bauverwaltung u.a.).
- 2.1.2. Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht im Bereich des Referates.

- 2.1.3. Grundsätzliche Fragen und zentrale Aufgaben des Referates und seiner Hauptabteilungen, Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeitern des Referates, Organisation und Geschäftsverteilung, Personal- und Stellenplanangelegenheiten des Referates, Datenverarbeitung.
- 2.1.4. Angelegenheiten des Diözesansteuer-, Finanz- und Bauausschusses sowie des Diözesanvermögensrates.
- 2.1.5. Über- und außerdiözesane Angelegenheiten (Verband der Diözesen Deutschlands etc.)
- 2.1.6. Vertretung der Diözese Augsburg bei deren wirtschaftlichen Beteiligungen in Aufsichts- und Stiftungsräten (sowie Vertretung in Gesellschafterversammlungen).
- 2.1.7. Persönliche Leitung des Sachgebietes Staatskirchenrecht, soweit Teile dieser Materie nicht an anderer Stelle des Geschäftsverteilungsplans aufgeführt sind.

Sachbearbeiter: Dr. jur. Dirk H. Voß, Diözesanoberrechtsrat

- 2.1.8. Vorbehalt der Führung des Schriftverkehrs des Referates mit staatlichen und kirchlichen Behörden.
- 2.1.9. Genehmigung aller amtlichen Bescheide, insbesondere auch formularmäßige Bescheide in Kirchensteuersachen.

2.2. **Aufgaben der Ständigen Vertreter**

- 2.2.1. Die Ständigen Vertreter vertreten den Referatsleiter bei dessen Abwesenheit jeweils für ihre Hauptabteilung. Bei Abwesenheit des Referatsleiters vertritt diesen für die Hauptabteilung Bauwesen Herr Diözesanbaudirektor Köhler, wobei ihm Herr Metz zur Seite steht.
- 2.2.2. Die Vertreter haben in allen wichtigen Fragen engen Kontakt miteinander zu halten und während der Vertretungszeit die vom Referatsleiter erteilten Weisungen zu vollziehen.
- 2.2.3. Sind der Referatsleiter und einer der Ständigen Vertreter zugleich abwesend, so übt die Vertretung für den Gesamtbereich der anwesende Ständige Vertreter aus.
- 2.2.4. Nimmt diese Aufgabe Herr Metz wahr, so steht ihm für die Belange der Hauptabteilung für privates und öffentliches Recht (einschl. Stiftungsaufsicht) der Stellvertretende Hauptabteilungsleiter, Herr Diözesanoberrechtsrat Sroka, zur Seite.
- 2.2.5. Die Ständigen Vertreter besitzen Zeichnungsvollmacht. Die Ausübung der Zeichnungsvollmacht wird gesondert geregelt.

2.3. **Aufgaben der Hauptabteilungsleiter**

- 2.3.1. Die Hauptabteilungsleiter leiten nach Weisung des Bischöflichen Referenten die ihnen zugeordneten Hauptabteilungen und führen in diesen Bereichen nach Maßgabe der erteilten Weisungen die ordentlichen Geschäfte. In diesem Rahmen besitzen sie gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Hauptabteilungen Weisungsbefugnis. Die Zeichnungsvollmacht wird eigens geregelt.
- 2.3.2. Die Hauptabteilungsleiter haben an den regelmäßigen Hauptabteilungsleiterkonferenzen teilzunehmen, zu denen der Referatsleiter oder ein Bevollmächtigter lädt.

2.4. **Aufgaben des Direktorats (Geschäftsstelle)**

- 2.4.1. Koordination der Hauptabteilungen auf Weisung des Referatsleiters (insbesondere zwischen Finanz- und Bauwesen).
- 2.4.2. Einladungen, Tagesordnungen und andere Vorbereitungen für Sitzungen. Erstellung von Protokollen.
- 2.4.3. Posteingangsstelle, Bücherei, Zeitschriften für den Bereich der Hauptabteilungen I und II.
- 2.4.4. Urlaubskartei, Dienstbefreiungen, Krankheitsmeldungen, Dienstreisen, Vordrucke etc.
- 2.4.5. Mitarbeit in Haushaltsangelegenheiten für den Referatsleiter und Hauptabteilung Haushalt und Finanzen.
- 2.4.6. Sonderaufgaben nach Weisung.

3. **Bischöfliche Finanzkammer**

Hauptabteilung I: "Haushalt und Finanzen"

- 3.1. Leitung Richard Metz, Dipl.Kfm., Dipl.-Wirtschaftsmathematiker
Stv. Finanzdirektor
- 3.2. Vertretung siehe Ziffer 2.2.
- 3.3. **Aufgaben**
- 3.3.1. Diözesanhaushalt und Jahresrechnung, Verwaltung der Finanzen.
- 3.3.2. Haushalt Diözesanvermögen und Jahresrechnung, Verwaltung des Diözesanvermögens.
- 3.3.3. Diözesanhauptkasse
- 3.3.4. Zentralstelle ordentliches Haushaltswesen kirchlicher Stiftungen wie von Kirchengemeinden.
- 3.3.5. Zentralstelle außerordentliches Haushaltswesen kirchlicher Stiftungen wie von Kirchengemeinden.
- 3.3.6. Kirchensteueramt (Inkasso)

- 3.3.7. Wirtschaftliche Beteiligungen, Aufsichtsräte, Stiftungsräte, Beiräte, Kuratorien, Gesellschafterversammlungen (Sankt Ulrich Verlag GmbH, St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH, Verlagsgruppe Weltbild GmbH, Aktion Hoffnung - Hilfe für die Mission GmbH etc.).
- 3.3.8. Wirtschaftliche Angelegenheiten der Zentralstelle Liegenschaftswesen.
- 3.3.9. Zentralstelle EDV
- 3.3.10. Zentralstelle für Angelegenheiten von Ordensgemeinschaften, kirchlichen Sonderstiftungen und sonstigen kirchlichen Rechtsträgern, Prüfung von Bilanzen u.a.
- 3.3.11. Weitere Haushalts- und Finanzaufgaben.
- 3.3.12. Mitwirkung beim Verband der Diözesen Deutschlands und dessen Kommissionen.

(Im einzelnen ist für diese Aufgaben eine genaue Gliederung in Abteilungen anhand der bestehenden Ordnung zu veranlassen.)

4. Bischöfliche Finanzkammer

Hauptabteilung II: "Privates und öffentliches Recht (einschl. Stiftungsaufsicht)"

- 4.1. Leitung Josef Binder, Diözesanrechtsdirektor,
Stv. Finanzdirektor
- 4.2. Vertretung s. Ziffer 2.2.
Reiner Sroka, Diözesanoberrechtsrat
- 4.3. **Aufgaben**
- 4.3.1. Wahrnehmung der (Stiftungs-)Aufsicht über kirchliche Stiftungen wie Kirchengemeinden.
- 4.3.2. Vertragswesen der Diözese, kirchlicher Stiftungen wie sonstiger kirchlicher Rechtsträger.
- 4.3.3. Stiftungs- und Haushaltsrecht.
- 4.3.4. Kirchliches Dienst- und Arbeitswesen (Individual- und Kollektivarbeitsrecht).
- 4.3.5. Besoldungsrecht und Besoldungsaufsicht.
- 4.3.6. Zentralstelle für Liegenschaftswesen, Rechtspflegeangelegenheiten.
- 4.3.7. Privates und öffentliches Baurecht.
- 4.3.8. Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen (Rechtsangelegenheiten von Kindergärten, Schulen, Bildungseinrichtungen).
- 4.3.9. Kirchliches Friedhofs- und Bestattungswesen.

- 4.3.10. Kirchensteuerrecht, Fach- und Rechtsaufsicht über das Kirchensteueramt.
- 4.3.11. Kirchlicher Datenschutz und kirchliches Meldewesen.
- 4.3.12. Steuerrecht und Steuerangelegenheiten.
- 4.3.13. Sonn- und Feiertagsrecht.
- 4.3.14. Weitere Angelegenheiten des privaten und öffentlichen Rechts.
- 4.3.15. Mitwirkung beim Verband der Diözesen Deutschlands und dessen Kommissionen.

(Diese Aufgaben sind nach dem vorliegenden Geschäftsverteilungsplan in Abteilungen aufzuteilen und einzelnen Juristen des höheren Dienstes oder Sachbearbeitern des gehobenen Dienstes zuzuweisen.)

5. Amt für Bauwesen und sakrale Kunst

Hauptabteilung III: "Bauwesen"

- 5.1. Leitung Werner Köhler, Diözesanbaudirektor
Leiter des Diözesanbauamtes, kirchliche Fachbehörde für Bauwesen und sakrale Kunst
- 5.2. Stellvertreter Hinsichtlich der Gesamtleitung des Referates für wirtschaftliche Angelegenheiten s. Ziffer 2.2

ansonsten: s. Geschäftsverteilungsplan des Diözesanbauamtes

6. Kommissionen, Räte im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen

- 6.1. Diözesansteuerausschuss, in den auch Hochw. Herr Generalvikar Josef Heigl berufen wird.
- 6.2. Diözesanvermögensrat
- 6.3. Finanzausschuss
- 6.4. Bauausschuss
- 6.5. Ggf. gemeinsamer Finanz- und Bauausschuss
- 6.6. Verschiedene Aufsichts- und Stiftungsräte, Beiräte

Vorstehender Geschäftsverteilungsplan wurde von Hwst. Herrn Diözesanbischof Dr. Viktor Josef Dammertz zum 1. September 2003 in Kraft gesetzt.

Heigl
Generalvikar

Deuring
Domvikar